

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 2

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Examen können die Schüler, welche viel gelernt haben, paradieren mit ihrem Wissen.

Der Rival = der Mitbewerber. Wenn zwei die gleiche Stelle haben wollen, so sind sie Rivalen. — Wenn in der Schule zwei Schüler das beste Zeugnis haben wollen, so sind sie auch Rivalen. — Wenn zwei junge Männer die gleiche Tochter lieben und heiraten wollen, so sind sie auch Rivalen. — Wenn zwei Völker die größte Macht haben wollen, so sind sie Rivalen. Deutschland und England waren Rivalen. Amerika und Japan sind Rivalen im Stillen Ozean.

Die Taktik = die Kampfesart.

Ein Krösus = ein ungeheuer reicher Mann. Im Altertum lebte in Asien ein König namens Krösus. Der war ungeheuer reich.

Ordonnanzmäßig = genau, wie es beim Militär befohlen ist. Wenn ein Soldat seinen Offizier richtig grüßt, so ist das ordonnanzmäßig. Wenn einer seinen Offizier nachlässig grüßt, so ist das ordonnanzwidrig.

Kontingentieren = teilen und zuweisen. Während des Krieges wurden die Lebensmittel kontingentiert. Jeder Kanton bekam die Lebensmittel zugewiesen im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl. Das Zuckerkontingent, das der Kanton Bern erhält, ist größer, als das des Kantons Aargau. — Es gibt auch Truppenkontingente. Die Schweiz mußte dem Kaiser Napoleon I. ein Kontingent von 16,000 Mann stellen.

Meuterei = Ungehorsam und Empörung von Truppen.

Romisch = lächerlich, z. B. ein Reiter mit einem Regenschirm.

Figurieren = eine Figur darstellen. Z. B.: Einige Mädchen geben eine Vorstellung; das eine figuriert als Mutter, ein anderes als Großmutter, ein drittes als Hausierer.

Aus Taubstummensehulen

In der Presse erschien folgender Aufruf Taubstummensehule Nien. Von der Not der Zeit ist auch die Taubstummensehule Nien empfindlich getroffen worden. Ihre letzte Rechnung weist einen Fehlbetrag von über Fr. 18,000 auf. Reichtümer besitzt sie nicht. Wie hätte sie auch solche erwerben sollen? Von den rund 600 Zöglingen, die sie zu nützlichen

Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet hat, haben ihr vielleicht 20 das volle Kostgeld gebracht. Die meisten sind auf der Hälfte geblieben, viele sogar noch darunter. Und dieses Verhältnis wird sich auch künftig nicht wesentlich ändern.

Wie soll die Anstalt dabei aber bestehen? Bisher haben Liebesgaben den Ausfall gedeckt. Aber bei den gesteigerten Ansprüchen, die Staat, Gesellschaft und Kirche an die begüterten stellen, ist zu befürchten, daß sie für das bescheidene Werk der Taubstummensehule nicht mehr genug übrig haben. Es haben nun einige Freunde einen dankenswerten Antrieb zur Unterstützung gegeben. Sie haben sich bereit erklärt, uns jedes Jahr einen angemessenen Beitrag zu entrichten. Gedanke und Tat finden ohne Zweifel die Zustimmung weiter Kreise. Wenn Gott gesunde Kinder gegeben hat, der ist gewiß gerne bereit, sein Scherflein dazu beizutragen, daß auch den Gebrechlichen so gut als möglich geholfen wird. Wer sich der Himmelsgabe eines scharfen Gehörs erfreut, erstattet sicher willig seinen Dank dafür mit einer Gabe zugunsten der tauben Kleinen. Wenn endlich das Wort leicht vom Munde fließt, der wird sich nicht versagen, wenn es gilt, die Stummen reden zu lehren. So wagen wir denn die Bitte, man möge unsere Anstalt in der gedachten Weise unterstützen und der Ausbildung der Taubstummensehulen damit einen gedeihlichen Fortgang sichern.

Wer sich nicht zur Zeichnung eines Jahresbeitrages entschließen kann, ist vielleicht doch gewillt, der gegenwärtigen Not unserer Taubstummensehule durch einen einmaligen Beitrag abzuhelpen. Für beide Fälle werden wir uns erlauben, in nächster Zeit einen Einziger mit einer Liste herumzusenden und empfehlen denselben gütiger Aufnahme.

Beiträge können auch auf Postcheck-Konto der Taubstummensehule V 4557 oder bei den Herren La Roche & Co., einbezahlt werden.

Basel, im November 1919.

Die Kommission
der Taubstummensehule Nien.

Anmerkung des Redaktors: Es ist eigentlich betäubend, daß man um die Unterstützung für die Schulbildung von Taubstummensehulen bitten muß! Wann übernimmt der Staat seine Pflicht, auch für die anormalen Kinder ausreichend zu sorgen. Im gegenwärtig sozialen Zeitalter sollte er sich ernstlich damit beschäftigen.